



Rat der
Europäischen Union

026056/EU XXVI. GP
Eingelangt am 13/06/18

Brüssel, den 11. Juni 2018
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0229 (COD)

9980/18
ADD 2

ECOFIN 604
CADREFIN 92
CODEC 1029
COMPET 441
RECH 283
ENER 231
TRANS 260
ENV 429
EDUC 253
EF 165
TELECOM 178
IA 197
FSTR 32

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	7. Juni 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2018) 439 final ANNEX 2
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms „InvestEU“

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument **COM(2018) 439 final ANNEX 2**.

Anl.: **COM(2018) 439 final ANNEX 2**



Brüssel, den 6.6.2018
COM(2018) 439 final

ANNEX 2

ANHANG

des

**Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Aufstellung des Programms „InvestEU“**

{SEC(2018) 293 final} - {SWD(2018) 314 final} - {SWD(2018) 316 final}

ANHANG II

Förderfähige Bereiche

Die Finanzierungen und Investitionen können einen oder mehrere der folgenden Bereiche betreffen:

1. Entwicklung des Energiesektors im Einklang mit den Prioritäten der Energieunion, einschließlich der Sicherheit der Energieversorgung, und den im Rahmen der Agenda 2030 und des Übereinkommens von Paris eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere durch:
 - a) Ausbau der Erzeugung, Bereitstellung und Nutzung sauberer und nachhaltiger erneuerbarer Energien;
 - b) Energieeffizienz und Energieeinsparung (mit Schwerpunkt auf der Reduzierung der Nachfrage durch Nachfragesteuerung und Sanierung von Gebäuden);
 - c) Entwicklung, Verbesserung und Modernisierung nachhaltiger Energieinfrastruktur (Übertragungs- und Verteilungsebene, Speichertechnologien);
 - d) Produktion und Bereitstellung synthetischer Kraftstoffe aus erneuerbaren/CO₂-neutralen Quellen; alternative Kraftstoffe;
 - e) Kohlenstoffabscheidung und -speicherung.

2. Entwicklung nachhaltiger Verkehrsinfrastrukturen, Ausrüstungen und innovativer Technologien im Einklang mit den Verkehrsprioritäten der Union und den im Rahmen des Übereinkommens von Paris eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere durch:
 - a) Projekte zur Unterstützung der Entwicklung der TEN-V-Infrastruktur, einschließlich der städtischen Knotenpunkte, See- und Binnenhäfen, multimodalen Umschlaganlagen und ihrer Anbindung an die Hauptnetze;
 - b) intelligente und nachhaltige städtische Mobilitätsprojekte (mit Zielsetzungen in Bezug auf emissionsarme städtische Verkehrsträger, Zugänglichkeit, Luftverschmutzung und Lärm, Energieverbrauch und Unfälle);
 - c) Unterstützung der Erneuerung und Nachrüstung des rollenden Materials mit dem Ziel, emissionsarme Mobilität zu ermöglichen;
 - d) Eisenbahninfrastruktur, andere Bahnprojekte und Seehäfen;
 - e) Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, einschließlich Ladeinfrastruktur.

3. Umwelt und Ressourcen, insbesondere durch:
 - a) Wasser, einschließlich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, sowie Küsteninfrastruktur und andere ökologische Wasser-Infrastruktur;

- b) Infrastruktur für die Abfallbewirtschaftung;
 - c) Projekte und Unternehmen in den Bereichen Bewirtschaftung der Umweltressourcen und saubere Technologien;
 - d) Verbesserung und Wiederherstellung von Ökosystemen und deren Dienstleistungen;
 - e) nachhaltige Stadt-, Land- und Küstenentwicklung;
 - f) Maßnahmen im Bereich Klimawandel, einschließlich der Verringerung des Risikos von Naturkatastrophen;
 - g) Projekte und Unternehmen, die die Kreislaufwirtschaft umsetzen, insbesondere durch Berücksichtigung von Aspekten der Ressourceneffizienz in der Produktion und im Produktlebenszyklus, einschließlich der nachhaltigen Versorgung mit Primär- und Sekundärrohstoffen;
 - h) Dekarbonisierung und erhebliche Verringerung der Emissionen energieintensiver Branchen, einschließlich groß angelegter Demonstration innovativer emissionsarmer Technologien und deren Verbreitung.
4. Entwicklung der digitalen Vernetzungsinfrastruktur, insbesondere durch Projekte zur Unterstützung des Aufbaus digitaler Netze mit sehr hoher Kapazität.
5. Forschung, Entwicklung und Innovation, insbesondere durch:
- a) Forschung, einschließlich Forschungsinfrastruktur und Unterstützung der wissenschaftlichen Einrichtungen, und Innovationsprojekte, die zu den Zielen von [Horizont Europa] beitragen;
 - b) Unternehmensprojekte;
 - c) Demonstrationsprojekte und -programme sowie die Verbreitung entsprechender Infrastrukturen, Technologien und Verfahren;
 - d) Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Industrie;
 - e) Wissens- und Technologietransfer;
 - f) neue wirksame Gesundheitsprodukte, einschließlich Arzneimittel, medizinischer Geräte und Arzneimittel für neuartige Therapien.
6. Entwicklung und Verbreitung digitaler Technologien und Dienste, insbesondere durch:
- a) künstliche Intelligenz;
 - b) Infrastruktur für die Cybersicherheit und den Netzwerkschutz;
 - c) Internet der Dinge;
 - d) Blockchain und andere Distributed-Ledger-Technologien;
 - e) fortgeschrittene digitale Kompetenzen;

- f) sonstige fortgeschrittene digitale Technologien und Dienste, die zur Digitalisierung der Wirtschaft der Union beitragen.
7. Finanzielle Unterstützung für Unternehmen mit bis zu 3000 Beschäftigten, insbesondere für KMU und kleine Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung:
- a) Bereitstellung von Betriebskapital und Investitionen;
 - b) Bereitstellung von Risikofinanzierungen von der Gründungs- bis zur Expansionsphase zur Sicherung der technologischen Führungsposition in innovativen und nachhaltigen Sektoren
8. Kultur- und Kreativbranche; Medien, audiovisueller Sektor und Journalismus.
9. Tourismus
10. Nachhaltige Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur sowie weitere Elemente der nachhaltigen Bioökonomie;
11. Soziale Investitionen, einschließlich Investitionen zur Förderung der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, insbesondere durch:
- a) Mikrofinanzierung, Finanzierung von Sozialunternehmen und Sozialwirtschaft;
 - b) Nachfrage und Angebot von Qualifikationen;
 - c) allgemeine und berufliche Bildung verbundene Dienstleistungen;
 - d) Soziale Infrastruktur, insbesondere
 - i) allgemeine und berufliche Bildung, inklusive frühkindlicher Betreuung, schulischer Einrichtungen, Studentenwohnungen und digitaler Einrichtungen;
 - ii) sozialer Wohnungsbau;
 - iii) Gesundheit und Langzeitpflege, einschließlich Kliniken, Krankenhäuser, Grundversorgung, häusliche Pflege, sowie Betreuung in der lokalen Gemeinschaft;
 - e) soziale Innovation, einschließlich innovativer sozialer Lösungen zur Förderung der sozialen Auswirkungen und Ergebnisse in den in diesem Punkt erwähnten Bereichen;
 - f) kulturelle Aktivitäten mit sozialer Zielsetzung;
 - g) Integration schutzbedürftiger Personen, einschließlich Drittstaatenangehöriger;
 - h) innovative Lösungen in der medizinischen Versorgung, einschließlich Gesundheitsdienstleistungen und neuer Pflegemodelle;
 - i) Barrierefreiheit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

12. Entwicklung der Verteidigungsindustrie und dadurch Stärkung der strategischen Autonomie der Union, insbesondere durch Unterstützung
- a) der Lieferkette der Verteidigungsindustrie der Union, insbesondere durch die finanzielle Förderung von KMU und kleinen Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung;
 - b) von Unternehmen, die an disruptiven Innovationen im Verteidigungssektor sowie damit zusammenhängenden Technologien mit doppeltem Verwendungszweck arbeiten;
 - c) der Lieferkette des Verteidigungssektors bei gemeinschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Verteidigungsbereich, einschließlich Projekten, die durch den Europäischen Verteidigungsfonds gefördert werden;
 - d) der Infrastruktur für Forschung und Ausbildung im Bereich Verteidigung.
13. Weltraum, insbesondere durch die Entwicklung des Raumfahrtsektors in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Weltraumstrategie, um
- a) den Nutzen für die Gesellschaft und Wirtschaft der Union zu maximieren;
 - b) die Wettbewerbsfähigkeit der Raumfahrtsysteme und -Technologien zu auszubauen, insbesondere hinsichtlich der Anfälligkeit der Lieferketten;
 - c) das Unternehmertum im Raumfahrtbereich zu unterstützen;
 - d) die Autonomie der Union im Hinblick auf einen sicheren und geschützten Zugang zum Weltraum auszubauen, einschließlich Aspekten der doppelten Verwendbarkeit.